

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Antrag</b>	Datum:	11.10.2022
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		<b>A VII/144</b>		
<b>TOP:</b>	Antrag der Fraktion FSS/BfS - Baumaßnahme Winkelmann-Museum / Stand Abrechnung, Förderung u. Finanzierung			

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Finanzausschuss	am:	08.11.2022		

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sowohl die Mitglieder des Finanzausschusses als auch die Fraktionsvorsitzenden der im Stendaler Stadtrat vertretenen Fraktionen nach Prüfung dahingehend schriftlich zu informieren, ob nach Erhalt des Änderungsbescheides des Fördermittelgeber spätestens am 10.07.2020 eine Deckungslücke bei der Finanzierung entstanden ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann und wie hoch sich diese bemisst. Inhalt der Prüfung und Information soll die vollumfängliche Abbildung der Finanzierung dieser Baumaßnahme (aktueller Stand) anhand der tatsächlichen Beschlusslage sein, d.h. es sollen alle tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aufgelistet werden und ein Soll- / Ist-Vergleich zur Finanzierung vorgenommen werden.

### **Begründung:**

Im Haushalt der vergangenen Jahre waren für diese Baumaßnahme erhebliche Ausgaben geplant, die Höhe der Ausgaben wurde mehrfach erweitert, d.h. der Eigenanteil der Hansestadt Stendal erhöhte sich mehrmals erheblich.

Im Haushalt wurden aber auch zweckgebundene Einnahmen als Fördergelder eingestellt, dadurch wurde ein geringerer, tatsächlicher Eigenanteil angegeben. Dem Brutto-Prinzip folgend, werden Einnahmen und Ausgaben im Haushalt separat betrachtet, d.h. wenn Einnahmen (Fördergelder) wegfallen, entsteht eine Deckungslücke, welche den gesetzlichen Anforderungen folgend, zu schließen ist (Deckungsausgleich). Da durch den Fördermittelgeber der Förderantrag in voller Höhe nicht entsprochen wurde, wäre ein Deckungsausgleich notwendig.

Der Beschluss soll sicherstellen, dass eine sachgerechte Prüfung vorgenommen wird, um eine ggf. notwendige „Nachfinanzierungen“ zu beziffern.

Weiterhin soll geprüft werden, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und wie die Verfahrensweise zu bewerten ist.

Herr Stadtrat Röhl  
Einreicher

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag FFS/BfS - BM Winckelmann-Museum / Stand Abrechnung, Förderung u. Finanzierung